

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.02.2003

Geschäftszahl

2002/07/0025

Rechtssatz

Von einer Wiederverwendung von Abfall kann nur dann gesprochen werden, wenn es sich um eine zulässige Verwendung handelt (Hinweis E 25. Juli 2002, 2001/07/0043; E 18. September 2002, 2001/07/0172).